- (1. Einrichtung desfelben.) Sie beschloffen, burch ein gemeinschaftliches Heer die Handelsstraße und burch einige Kriegsschiffe die Fahrstraße auf der Elbe zu sichern.
- (2. Stärke besselben.) Die Burgen zerftörten fie und die Raubritter wurden getöbtet. Auch die Fahrzenge ber Seerauber vernichteten fie und ersäuften ihre Mannschaft. Sogar der König von Danemark mußte um Frieden bitten.
- (3. Beitritt.) Nun traten auch die andern nords beutschen Handelsstädte dem Bunde bei, und dieser ward dadurch so ftark, daß er über ein mächtiges Heer und 200 Schiffe zu gebieten hatte.
- C. Bundesversammlung. Bu Lübed hielten fie die Bundesversammlungen oder hansetage ab, wo Berathungen gepflogen und Gericht gehalten ward. hatte eine Stadt ihre Pflicht nicht erfüllt, so wurde fie vershanset, b. h. aus dem Bunde ausgestoßen und geächtet, d. h. ihre Schiffe genommen und ihr handel vernichtet.
- D. Auflösung des Bundes. Als jedoch nach 300 Jahren ihr Zweck (Sicherheit und Ausbreitung ihres handels) erreicht war, trat eine Stadt nach der andern vom Bunde ab. Nur hamburg, Lübeck und Bremen erneuerten ihren Bund und haben daher den Namen » hanseftädte « beibehalten.

Kaifer aus verschiedenen ganfern.

16. Rudolph von Habsburg.

A. Das Faustrecht. Durch Abwesenheit des Raisers Friedrich II. tam das Faustrecht wieder zur Geltung. Diesem trostlosen Zustande machte endlich Raiser Rudolph von Habsburg ein Ende.